

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 01.02.2016

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggemann
Ratsherr Fabian Ferber
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertel
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Barbara Tümsmeyer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske

Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Kirsten Petereit
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus
Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Frau Petra Noack
Frau Jessika Nonkiewitz, Personalrat

Frau Christin Spangenberg, Personalrat

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Michaela Dötsch

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beginn: 17:13 Uhr
Ende: 17:59 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2016 -Nachtrag- Vorlage: 013/2016

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass vor Beginn der Sitzung die Stellungnahme des Personalrates zu dieser Beschlussvorlage an alle Ratsmitglieder als Tischvorlage verteilt worden sei.

Ratsherr Fröhling führt aus, dass die CDU-Fraktion der Vorlage aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht zustimmen werde.

Ratsherr Voß teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Schaffung des zusätzlichen Ausbildungsplatzes zustimmen werde. Die Personalkapazitäten dürften nicht so knapp bemessen sein, dass bei Ausfall eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin ganze Arbeitsbereiche kaum noch erledigt werden könnten.

Ratsherr Thomas-Lienkämper erklärt, dass die Fraktion Die LINKE. sich ebenfalls für die Einstellung ausspreche.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2016 wird ein zusätzliches Ausbildungsverhältnis im Beamtenverhältnis auf Widerruf für den gehobenen nichttechnischen Dienst (Bachelor of Laws) begründet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	16

3. Verkaufsoffene Sonntage 2016 Vorlage: 015/2016

Bürgermeister Dzewas schlägt zum Verfahren Folgendes vor. Zunächst wolle er grundsätzlich darüber abstimmen lassen, ob vier verkaufsoffene Sonntage in 2016 durchgeführt werden sollten. Bei einer positiven Entscheidung könne dann im Anschluss eine Abstimmung über den in der Beschlussvorlage genannten Alternativtermin 22.05.2016 für den 08.05.2016 erfolgen.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion die verkaufsoffenen Sonntage mehrheitlich unter der Voraussetzung mittragen werde, wenn anstelle des Muttertages am 08.05.2016 am 22.05.2016 die Geschäfte geöffnet hätten.

Ratsfrau Meyer spricht sich gegen die verkaufsoffenen Sonntage aus und begründet dies unter anderem damit, dass der Sonntag gemäß Verfassung als Ruhetag gelte und nicht zum Alltag werden dürfe.

Ratsherr Voß führt aus, dass die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion ebenfalls unterschiedlich abstimmen würden. Er persönlich würde auch wie in den Vorjahren aus religiösen und sozialpolitischen Gründen gegen diese Vorlage stimmen.

Die Fraktion DIE LINKE. werde laut Ratsherr Thomas-Lienkämper gegen die Vorlage stimmen.

Ratsherr Holzrichter erklärt, dass die FDP-Fraktion vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr für vertretbar halte und sich auch aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit dafür ausspreche.

Die Fraktion Alternative für Lüdenscheid stimme der Vorlage nach Ausführung von Ratsherrn Oettinghaus ebenfalls zu.

Ratsherr Kahler bezieht sich auf eine E-Mail eines Veranstaltungsbüros aus Olpe, die allen Ratsmitgliedern heute zugegangen sei, in der die rechtliche Grundlage der verkaufsoffenen Sonntage bezweifelt werde. Er erkundige sich daher, ob die verkaufsoffenen Sonntage rechtlich abgesichert seien.

Beigeordneter Ruschin erklärt hierzu unter anderem, dass die Verwaltung nach erfolgter Prüfung diese Rechtsauffassung vertrete. Vor rechtlichen Auseinandersetzungen sei die Verwaltung aber nicht gefeit.

Nach weiterer Aussprache lässt Bürgermeister Dzewas zunächst darüber abstimmen, wer unabhängig von den Terminen 08.05.2016 oder 22.05.2016 gegen diese Vorlage stimmen werde.

Insgesamt stimmen 12 Ratsmitglieder gegen diese Vorlage.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über die Enthaltungen abstimmen.

Insgesamt enthalten sich vier Ratsmitglieder.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung auf Grundlage des Alternativtermins 22.05.2016.

31 Ratsmitglieder stimmen der Vorlage unter der Voraussetzung zu, dass ein verkaufs-offener Sonntag am 22.05.2016 anstelle des 08.05.2016 durchgeführt wird.

abweichender Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 wird in der als Anlage 1 beigefügten Form mit folgender Änderung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid dürfen im Jahr 2016

am **22.05.2016**, 04.09.2016, 06.11.2016 und 18.12.2016

jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Beratung und zum Verkauf geöffnet sein.

zusammengefasstes Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: 4

**4. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr
Vorlage: 003/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr“ wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**5. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung des Regelstunden-satzes und des Höchstbetrages für Ersatz von Verdienstausschlag der beruflich selbständigen Angehörigen der Feuerwehr
Vorlage: 005/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung des Regelstundensatzes und des Höchstbetrages für Ersatz von Verdienstausschlag der beruflich selbständigen Angehörigen der Feuerwehr“ wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**6. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen
Vorlage: 007/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**7. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte)
Vorlage: 008/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

I. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter gem. § 50 Abs. 2 GO NW gewählt:

1. Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid

- Bürgermeister Dzewas
- Stellvertreter: Ratsherr Adam

2. Freizeit und Touristikverband Märkisches Sauerland

- Herr Löhn
- Stellvertreter: Herr Pionteck

3. Sauerland Tourismus e.V.

- Herr Löhn
- Stellvertreter: Herr Pionteck

4. Institut für europäische Partnerschaft und internationale Zusammenarbeit (IPZ)

- Herr Pionteck
- Stellvertreter: Herr Löhn

5. Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz Heimat- und Kulturpflege e.V.

- Frau Noack
- Stellvertreter: Herr Löhn

6. Förderverein „FAMO Familien - Initiativen e. V.“

- Herr Giet
- Stellvertreterin: Frau Grüne

7. Arbeitsmedizinisches Zentrum für Lüdenscheid und Umgebung e.V.

- Herr Hein
- Stellvertreterin: Frau Pabst

8. ÖBAV-Unterstützungskasse e. V. (nur für kommunale Arbeitgeber)

- Herr Hein

9. Förderverein der Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung in Hagen

- Herr Hein
- Stellvertreterin: Frau Haarmann

10. Fachhochschule Südwestfalen e.V.

- Herr Reuver
- Stellvertreterin: Frau Kotziers

11. Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e.V.

- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler
- Stellvertreter: Beigeordneter Ruschin

12. KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler
- Stellvertreterin: Frau Thieme

13. Institut der Rechnungsprüfer e.V.

- Frau Schmidtke
- Stellvertreter: Herr Heimer

14. Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- Herr Diez
- Stellvertreterin: Frau Hecker

15. Feuerschutzgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG)

- Beigeordneter Ruschin
- Stellvertreterin: Frau von Schaewen

16. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV)

- Frau von Schaewen
- Stellvertreter: Herr Epp

17. Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte Bochum (KSA)

- Frau von Schaewen
- Stellvertreter: Herr Epp

18. Kommunaler Schadensausgleich Hannover (KSA)

- Frau von Schaewen
- Stellvertreter: Herr Epp

19. Märkische Kulturkonferenz

- Ratsherr Adam
- Stellvertreter: Ratsherr Breucker

20. Verein Deutscher Archivare

- Herr Begler
- Stellvertreterin: Frau Koch

21. WasserEisenLand e.V. Märkische Industriekultur

- Frau Ernst
- Stellvertreter: Herr Löhn

22. Freunde der Burg Altena e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

23. Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark zu Witten

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

24. Vereinigung Westfälischer Museen

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

25. Förderverein Schmiedemuseum Bremecke e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

26. Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.

- Herr Weippert
- Stellvertreter: Frau Buschinski

27. Landesverband der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen e.V.

- Herr Hostert
- Stellvertreterin: Frau Wolf

28. Verband Deutscher Musikschulen

- Herr Schulte-Huermann
- Stellvertreterin: Frau Fernholz-Bernecker

29. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

- Frau Plümer
- Stellvertreterin: Frau Schrader

30. Deutscher Bibliotheksverband

- Frau Plümer
- Stellvertreterin: Frau Schrader

31. Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V.

- Frau Plümer
- Stellvertreterin: Frau Schrader

32. Onleihe Hellweg-Sauerland e.V.

- Frau Plümer
- Stellvertreter: Herr Henrichs

33. Bundesverband Jugend und Film e.V.

- Frau Plümer
- Stellvertreterin: Frau Möbus

34. Heimatbund Märkischer Kreis e.V.

- Herr Begler
- Stellvertreter: Herr Frenz

35. Deutscher Museumsbund e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Dr. Conzen

36. Westfälische Vereinigung für Volkskunde e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

37. Deutsche Gesellschaft für Heereskunde e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

38. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

- Herr Reuver

39. Fachausschuss der Erziehungsberatungsstelle Lüdenscheid

- Herr Reuver
- Stellvertreter: Herr Hesse

40. Märkisches Kinderschutz-Zentrum

- Herr Reuver
- Stellvertreter: Herr Hesse

41. AIDS-Hilfe Märkischer Kreis e.V.

- Ratsherr Hellwig
- Stellvertreter: Herr Reuver

42. Fischereigenossenschaft Lüdenscheid

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Ammelt

43. Jagdgenossenschaft

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Kaschke

44. Umweltbeirat

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Kaschke

45. Waldarbeitsgemeinschaft

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Kaschke

46. Naturschutzzentrum

- Herr Badziura

47. Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

- Herr Badziura
- Stellvertreter: Herr Burkowski

48. vhw – Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.

- Herr Rotter
- Stellvertreterin: Frau Wunderlich

49. Trägergesellschaft Kunststoff-Institut Lüdenscheid e.V.

- Herr Weinert
- Stellvertreter: Herr Treu

50. Trägergesellschaft DIAL e.V.

- Herr Weinert
- Stellvertreter: Herr Treu

51. Trägergesellschaft Umforminstitut Lüdenscheid e.V.

- Herr Weinert
- Stellvertreter: Herr Treu

52. Verband kommunaler Unternehmen e.V. Sparte VKS

- **kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung -**
- Herr Lange
- Stellvertreter: Herr Fritz

53. Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.

- Herr Kreinberg
- Stellvertreterin: Frau Reuber

II. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter gewählt:

Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn, DROBS

- Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Tanja Tschöke
- Stellvertreterin: Ratsfrau Szermerski-Kasperek

- Herr Vormschlag (Suchtberater)
- Stellvertreter: Herr Horstmann (Suchtberater)

- Herr Reuver
- Stellvertreter: Herr Hesse

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**8. Allgemeine Vertretungsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Schul- und Sportausschuss
Vorlage: 006/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in den nachstehenden Vertretungslisten aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhindertes ordentliches Ausschussmitglied.

Allgemeine Vertretungsliste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schul- und Sportausschuss

Sachkundige Bürgerin Julia Decker
Ratsfrau Tanja Tschöke
Sachkundiger Bürger Matthias Wagner
Sachkundiger Bürger Eugen Cramer
Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch
Sachkundige Bürgerin Renate Lazar
Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld
Sachkundiger Bürger Hermann Morisse
Sachkundiger Bürger Ulrich Neuhaus
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsherr Jürgen Appelt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

9. Antrag der SPD-Fraktion; Einrichtung eines "Kulturbeirates" als Begleitgremium zum Kulturausschuss

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass der 1. Satz des Antrages wie folgt ergänzt werden solle:

„Der Rat möge beschließen, die im nachfolgenden Antrag genannten Schritte zur Bildung eines Kulturbeirates kommunalrechtlich umzusetzen.“

Ratsfrau Petereit beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass nicht nur zwei Mitglieder des Kulturbeirates sondern vier Mitglieder in den Kulturausschuss entsandt werden sollten, da es eine breite Palette an Kunst- und Kulturformen in Lüdenscheid gebe.

Ratsherr Adam, Vorsitzender des Kulturausschusses, weist darauf hin, dass die in den Kulturausschuss zu entsendenden zwei beratenden Mitglieder das Votum des Kulturbeirates einbringen würden. Aus seiner Sicht bedürfe es daher keiner weiteren Mitglieder.

Es folgt eine Erörterung, in der unter anderem Ratsherr Fröhling darauf hinweist, dass die CDU-Fraktion dem Antrag in der vorgelegten Form zustimme werde. Doppelstrukturen

sollten aber genau wie ein Nebengremium vermieden werden. Sollte der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Mehrheit finden, müsse die CDU-Fraktion sich über ihre grundsätzliche Zustimmung Gedanken machen.

Ratsherr Breucker schlägt als Kompromissvorschlag vor, drei Mitglieder des Kulturbeirates in den Kulturausschuss zu entsenden.

Ratsherr Haase gibt zu bedenken, dass ggf. auch Stellvertretungen für die zwei beratenden Mitglieder des Kulturbeirates benannt werden und diese je nach Thema in die Sitzungen des Kulturausschusses entsendet werden könnten.

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass der Kulturausschuss sich bis auf eine Enthaltung einstimmig für den Antrag ausgesprochen habe. Er schlägt daher vor, es zunächst bei zwei Mitgliedern des Kulturbeirates zu belassen. Nach einer Probephase von einem Jahr könne dieses Thema erneut diskutiert werden.

Ratsfrau Petereit greift diesen Vorschlag auf und zieht den Antrag zurück.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Stimmenthaltung von Ratsherrn Thomas-Lienkämper folgenden

abweichenden Beschluss:

Der Rat beschließt, die im nachfolgenden Antrag genannten Schritte zur Bildung eines Kulturbeirates kommunalrechtlich umzusetzen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, zuletzt geändert am 24. Mai 2014

Artikel 1

Die Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

§ 3a Begleitgremium

(1) Zur Unterstützung der Arbeit der in § 3 genannten Ausschüsse können durch Ergänzung der Hauptsatzung Begleitgremien gebildet werden.

(2) Begleitgremium zum Kulturausschuss ist der Kulturbeirat. Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich allen natürlichen Personen sowie Vereinen und Unternehmen, jeweils durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten, offen. Aus seiner Mitte wählt der Kulturbeirat ein Sprechergremium. Ferner benennt der Kulturbeirat zwei Personen, die in den Kulturausschuss als Mitglieder ohne Stimmrecht entsendet werden. Diese Personen besitzen das Rederecht und können Anträge zur Tagesordnung sowie zur Änderung der Geschäftsordnung des Begleitgremiums stellen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geschäftsordnung zur Arbeit des Kulturbeirats

§ 1 Grundsätzliches

Der Kulturbeirat wird als Begleitgremium zum städtischen Kulturausschuss gebildet. Er nimmt an der kulturpolitischen Willensbildung teil. Hierzu gehören im Besonderen die

Be-gleitung der städtischen Kultureinrichtungen, die einrichtungsübergreifende Veranstaltungsbegleitung und die Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Personen, Vereinen und Firmen, die kulturellen Belangen eine Plattform bieten.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich allen natürlichen Personen sowie Vereinen und Firmen, durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten, offen. Die Mitgliedschaft kann schriftlich beim Fachdienst Kulturmanagement oder durch Erklärung zu Protokoll im Rahmen einer Kulturbeiratssitzung erklärt werden.

Innerhalb von sechs Wochen wird auf Antrag des Sprechergremiums über strittige Mitgliedschaftsanträge beraten. Die Mitgliedschaft kann nur verweigert werden, wenn sich 4/5 der anwesenden Mitglieder gegen den Antrag aussprechen.

§ 3 Sprechergremium

Der Kulturbeirat wählt aus seiner Mitte ein Sprechergremium. Die Amtszeit des Sprechergremiums beträgt ein Jahr. Das Sprechergremium soll sich aus mindestens drei Personen zusammensetzen. Auf der Wahlversammlung kann der Kulturbeirat die Zahl der Mitglieder und die zu wählenden Ämter festlegen.

Dem Sprechergremium gehören der Leiter des Fachdienstes Kulturmanagement sowie ein vom Kulturausschuss zu benennendes Ausschussmitglied mit beratender Stimme an.

§ 4 Delegation

Der Kulturbeirat benennt zwei Personen aus ihrer Mitte, die als Mitglieder ohne Stimmrecht am Kulturausschuss teilnehmen.

§ 5 Beschlussfassung und Sitzungsturnus

Zur Arbeit des Kulturbeirats können die Mitglieder Anträge stellen. Alle Mitglieder besitzen einfaches Stimmrecht. Die Abgabe von mehr als einer Stimme durch Personen, die selbst und zusätzlich als gesetzliche Vertreterin über Stimmrecht verfügten können, ist unzulässig. Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Der Kulturbeirat tagt mindestens zweimal im Jahr. Die Festlegung der Sitzungstermine wird auf Vorschlag des Sprechergremiums beschlossen.

Zu den Sitzungen wird spätestens 14 Tage im Voraus öffentlich eingeladen. Dies soll unter anderem durch Weitergabe an die örtlichen Medien, durch die städtische Internetseite und eigene Plattformen des Kulturbeirats geschehen. Die Sitzungstermine sollen in den Sitzungskalender der Stadt Lüdenscheid integriert werden.

§ 6 Antragsrecht im Kulturausschuss

Die zwei zu entsendenden beratenden Mitglieder des Kulturausschusses können in diesem Ausschuss Anträge in eigener Angelegenheit oder zur Tagesordnung stellen. Anträge in eigener Angelegenheit sind im Besonderen Geschäftsordnungsfragen und Anträge zu Veranstaltungen, die der Kulturbeirat durchführen möchte.

§ 7 Budget

Zur Durchführung eigener Veranstaltungen kann dem Kulturbeirat ein eigenes Budget zugewiesen werden, das dem Fachdienst Kulturmanagement zuzuordnen ist.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen der Geschäftsordnung können auf Antrag des Kulturbeirats oder durch anderen Antrag durch Mehrheitsbeschluss des Kulturausschusses vorgenommen werden.

(2) Wird die Tätigkeit des Kulturausschusses durch einen anderen Ausschuss übernommen, fungiert der Kulturbeirat auch in diesem Ausschuss in den in §§ 1,4 genannten Bereichen als Begleitgremium.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Enthaltungen: 1

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

10.1.1. Schreiben des französischen Botschafters

Bürgermeister Dzewas verliest das Schreiben des französischen Botschafters Philippe Etienne, in dem sich dieser für die Übersendung des Kondolenzbuches aufgrund der Attentate in Frankreich bedankt.

10.1.2. Geplante Intercity-Verbindung Münster/Dortmund-Siegen-Frankfurt

Bürgermeister Dzewas bezieht sich auf eine Presseinformation der DB Mobility Logistics AG vom 09.12.2015 bezüglich der Gespräche zwischen dem Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und der Deutschen Bahn (DB) zur neuen Intercity-Verbindung Münster/Dortmund-Siegen-Frankfurt und verliest die nachstehenden bisherigen Ergebnisse zur zukünftigen Anbindung der Region Südwestfalen an den Fernverkehr:

„Seit April 2015 arbeiten DB und NWL gemeinsam an einem zukunftsfähigen Verkehrs-konzept für die Region und kamen nun zu ersten Ergebnissen.

Thomas Gemke, Landrat Märkischer Kreis und stellvertretender NWL-Verbandsvorsteher: „Ich begrüße sehr, dass die Deutsche Bahn ab Dezember 2019 eine neue Intercity-Linie nach Frankfurt (Main) plant, die auch durch die hiesige Region verläuft. Sollten die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen es ermöglichen, können wir uns auch eine Integration in das regionale Gesamtangebot vorstellen. Dies wird zurzeit geprüft.“

„Damit möglichst viele Menschen die umweltfreundliche Schiene für ihre täglichen Fahrten nutzen können, planen wir, die Intercity-Verbindungen zu attraktiven Zeiten anzubieten. Nähere Details zum Fahrplanangebot werden wir im Laufe des Jahres 2016 bekannt geben können“, so Martin Schelter von DB Fernverkehr.

So könnten im Jahr 2019 die Städte Altena, Finnentrop, Iserlohn (Letmathe), Kreuztal, Lennestadt, Plettenberg, Siegen und Werdohl neu an den Fernverkehr angebunden werden. Einzelne Züge würden ab Münster mit Halten in Hamm, Unna und Schwerte verkehren, andere nähmen den Weg ab Dortmund mit Halt in Witten. Auf diese Weise entstünden attraktive Direktverbindungen nach Frankfurt (Main), Dortmund und Münster mit kurzen Reisezeiten (z. B. Siegen – Dortmund in knapp zwei Stunden). Derzeit sind für Reisen aus dem Lennetal vor allem nach Frankfurt bis zu zwei Umstiege erforderlich.

Ab Ende 2019 sollen auf der Achse Münster/Dortmund-Siegen-Frankfurt (Main) neue Fahrzeuge des Typs „Intercity 2“ eingesetzt werden. Die neuen Doppelstock-Fahrzeuge verfügen über ein modernes Design, eine großzügige Raumaufteilung, viel Beinfreiheit und bequeme Sitze. Zudem sind unter anderem auch ein großräumiger Kleinkinderbereich für Familien, zusätzlicher Platz für Gebäckaufbewahrung sowie reservierungspflichtige Fahrradplätze vorgesehen.“

10.2. Beantwortung von Anfragen

10.2.1. Machbarkeitsstudie "Brauhaus"

Fachbereichsleiter Bärwolf bezieht sich auf eine im Zuge der Haushaltsplanberatungen gestellte Anfrage des Rats Herrn Fröhling in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 27.01.2016.

Ratsherr Fröhling habe angefragt, in welchem Zusammenhang und zu welchen Sitzungsterminen im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für das Brauhaus behandelt worden sei.

Diese Anfrage beantwortet Fachbereichsleiter Bärwolf wie folgt:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 24.09.2014 sei die Verwaltung beauftragt worden, die entsprechenden Verhandlungen fortzuführen.

Des Weiteren hätten die Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt in der nicht öffentlichen Sitzung am 28.01.2015 die Verfahrensweise zur Kenntnis genommen.

10.3. Anfragen

10.3.1. Einwendungen gegen die Erhöhung der Grundsteuer B

Ratsherr Fröhling fragt an, wie der weitere terminliche Ablauf nach dem Ablauf der Frist für die Einwendungen gegen die Erhöhung der Grundsteuer B aussehe.

Frau Noack, Fachdienst Rat und Bürgermeister, antwortet, dass die Kämmerei die Einwendungen in die zu erstellende Beschlussvorlage für die Haushaltsplanberatungen übernehmen werde. Fragen, die direkt an den Bürgermeister gerichtet gewesen seien, würden zurzeit beantwortet.

10.3.2. Müll in der Brüderstraße

Ratsfrau Oettinghaus teilt mit, dass in der Brüderstraße große Mengen Hausmüll entsorgt worden sei. Sie frage daher an, ob hier Abhilfe geschaffen werden könnte.

Bürgermeister Dzewas sagt zu, dass der Angelegenheit nachgegangen werde.

10.3.3. Unterstützung durch Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Kölner Karneval

Ratsherr Haase fragt an, wie viele Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung aufgrund der Unterstützungsanfrage aus Köln abgestellt würden. Des Weiteren möchte er wissen, ob dies nur Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung betreffe oder ob auch Kräfte der Polizei eingesetzt würden. Abschließend frage er an, falls sich ähnliche Szenen wie in der Silvesternacht abspielen würden, ggf. für eine anschließende psychologische Betreuung der Mitarbeiter/-innen gesorgt würde.

Beigeordneter Ruschin antwortet, dass sich zwei Mitarbeiter des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung bereit erklärt hätten, die Kollegen in Köln zu unterstützen. Diese Mitarbeiter/-innen würden in gemischten Teams mit Kölner Kollegen deutlich außerhalb der Route des Karnevalsuges eingesetzt, um Verkehrsflächen und ähnliches freizuhalten. Auf die Frage nach der psychologischen Betreuung erklärt er, dass die Kollegen außerhalb der Gefahrenzone eingesetzt würden.

Ratsherr König ergänzt, dass er auf Radio MK gehört habe, dass zehn Polizisten aus dem Märkischen Kreis ebenfalls Unterstützung leisten würden.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin